

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Steinfeld vom 27.02.2019

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 waren nichtöffentlich.

TOP 05 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 06 Bauangelegenheiten

TOP 06 A Nutzungsänderung einer Garage in ein Dekogeschäft im Eckweg 3

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberhalb des Eckweges“ im Ortsteil Waldzell. Als bauliche Nutzung wurde hierfür ein allgemeines Wohngebiet „WA“ festgelegt. Nach § 4 der Baunutzungsverordnung dient dieses vorwiegend dem Wohnen. Ausnahmsweise können nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Bei dem 1-Mann-Betrieb mit einer Grundfläche von ca. 51 m² handelt es sich um einen solchen nicht störenden Gewerbebetrieb. Der zu erwartende Besucherverkehr darf wohngebietsverträglich erachtet werden. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung der Garage zu einem Dekogeschäft auf dem Grundstück Fl.-Nr. 175, Gemarkung Waldzell zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 B Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Buchenstraße 51

Der Gemeinderat befasste sich bereits in seiner Dezembersitzung mit der Verwirklichung eines „Schwedenhauses“ auf dem Baugrundstück.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplans „Forst“ im Ortsteil Hausen. Sämtliche Vorgaben des Bebauungsplans sind eingehalten, weshalb dieser im Genehmigungsverfahren dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird.

TOP 06 C Aufstockung auf bestehendem Wohnhaus und Neubau einer Garage in der Tulpenstraße 5

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hühnerberg“ im Ortsteil Steinfeld. Mit dem Bauantrag wurden Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- Geschossigkeit
- Baugrenzenüberschreitung für die Garage
- Dachneigung

Die Befreiungen wurden mit der erforderlichen Wohnfläche für zwei Familien begründet. Auch ist für eine Doppelgarage zwischen dem Wohnhaus und der Baugrenze nicht genügend Platz vorgesehen. Städtebaulich sind die Befreiungen auf Grund des unmittelbaren Bezugsfalls der Tulpenstraße 6 vertretbar.

Die Verwaltung schlägt vor den Abweichungen zuzustimmen und dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag für das Grundstück Fl.-Nr. 1634/1, Gemarkung Steinfeld zu. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen Baugrenzenüberschreitung, Dachneigung und Geschossigkeit wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 D Einbau von zwei Erdtanks als Zisterne

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Strüth“ im Ortsteil Hausen.

Nach Angaben des Bauherrn wird das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser direkt in den vorhandenen offenen Entwässerungsgraben eingeleitet. Das Dachflächenwasser der Hallen 1 und 2 wird zunächst in zwei Zisternen von je 100 m³ (in Reihe) eingeleitet. Der Überlauf des zweiten Tanks führt über einen Revisionsschacht wieder in den Entwässerungsgraben.

Das gesammelte Zisternenwasser soll zur Bewässerung der Grünflächen bzw. als zusätzliche Reserve für Löschwasser Verwendung finden.

Durch den gewählten Standort erfolgt der Einbau teilweise im privaten Grünstreifen. Die beantragte Befreiung wird mit der Höhenlage des Geländes und des Entwässerungsgrabens begründet. Hier kann die Zisterne möglichst nahe am Abzugsgraben positioniert werden. Sichtbar unter der Begrünung wären nur die Deckel des Domschachtes.

Für Bürgermeister Koser ist wie allen anderen Gemeinderäten die Vorlage eines Bauantrags vor der Realisierung deutlich lieber. Gemeinderatsmitglied Theobald Herrmann hat kein Verständnis für einen „Schwarzbau“. Dies ist jedoch vom Landratsamt zu verfolgen und bewehren.

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau von zwei Wasserbehältern als Zisterne auf der Fl.Nr. 135 der Gemarkung Steinfeld-Hausen mit dem Hinweis des noch fehlenden wasserrechtlichen Antrags sowie dem Nachweis der Schadstofffreiheit der eingebauten Erdtanks zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Änderung der Friedhofssatzung "RuheForst Alte Ruh Steinfeld/Mariabuchen"

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung ein Entwurf mit den erforderlichen Änderungen übersandt, der Bestandteil dieser Niederschrift ist. Bürgermeister Koser erläutert die Änderung.

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung „RuheForst Alte Ruh Steinfeld/Mariabuchen“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08 Änderung der Abgabensatzung zur Friedhofssatzung "RuheForst Alte Ruh Steinfeld/Mariabuchen"

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung ein Entwurf mit den erforderlichen Änderungen übersandt, der Bestandteil dieser Niederschrift ist. Bürgermeister Koser erläutert die Änderung.

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Abgabensatzung zur Friedhofssatzung „RuheForst Alte Ruh Steinfeld/Mariabuchen“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 09 Vorstellung der Firma Berger Rohstoffe GmbH, Passau

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellten sich die Herren Frank Eichhorn, Bereichsleiter Baustoffe und Florian Aigner, kaufmännischer Bereichsleiter bei der Berger Rohstoffe GmbH dem Gemeinderat vor. Sie informierten kurz über die Tätigkeitsfelder der Firma Berger und betonten, dass die Berger GmbH nach wie vor ein Familienunternehmen sei, das Wert auf kurze und unkomplizierte Entscheidungswege lege.

Die bislang schon sehr gut geführte Firma Emil Väth GmbH werde wie bisher weiterlaufen.

Auf Anfrage bestätigten beide, dass die Anlieferung unbelasteten Erdaushubs für Private und die Gemeinde nach wie vor möglich sei.

TOP 10	Antrag der Waldzeller Musikanten auf Hallennutzung am 27.04.2019
---------------	--

Der beabsichtigten Hallennutzung durch die Waldzeller Musikanten am 27.04.2019 stimmte der Gemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Finanzplanung
---------------	---

Die Haushaltsansätze der Gemeinde Steinfeld für das Haushaltsjahr 2019 und in den Finanzplanungsjahren bis 2022 wurden im Finanzausschuss am 19.02.2019 ausführlich vorbehandelt. Änderungswünsche und Anregungen wurden in den vorliegenden Haushaltsentwurf aufgenommen. Die nachfolgend genannten Haushaltsunterlagen wurden anschließend im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung im Ratsinformationssystem veröffentlicht:

- Gesamtübersicht Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019
- Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt 2019
- Einnahmen und Ausgaben Vermögenshaushalt 2019
- Gesamtübersicht Finanzplanung 2018-2022
- Einnahmen und Ausgaben Finanzplanung Verwaltungshaushalt 2018-2022
- Einnahmen und Ausgaben Finanzplanung Vermögenshaushalt 2018-2022

Herr Henning erklärte, nur auf die wichtigsten Ansätze des Verwaltungshaushalts und im Anschluss daran auf die des Vermögenshaushaltes eingehen zu wollen.

Gerade im Verwaltungshaushalt stellten sich die allermeisten Ansätze als Sach-, Betriebs- und Personalausgaben dar, in denen ohnehin ein nur sehr geringer Spielraum für die Gemeinde bestehe. Es handle sich hierbei durchweg um nahezu feste Positionen, die unter Beachtung der Ergebnisse des Vorjahres fortgeschrieben wurden.

Herr Henning zeigte anhand einer Gesamtübersicht zum Haushalt die Ansätze der Einzelpläne 0-9 im Verwaltungshaushalt wie auch im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 auf. Danach belaufe sich das Gesamtvolumen auf 6.179.000 €, wovon in den Einnahmen und Ausgaben 4.811.800 € auf den Verwaltungshaushalt und 1.367.200 € in den Einnahmen und Ausgaben auf den Vermögenshaushalt entfielen.

Hinsichtlich der Personalkosten wurden hier tarifvertragliche Erhöhungen mit 4 % berücksichtigt. Auch die ausgewiesenen Ansätze für Sach- und Dienstleistungen orientieren sich im Wesentlichen am Jahresergebnis 2018 und berücksichtigen die aus heutiger Sicht bekannten und zu berücksichtigenden Größen für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Finanzplanungsjahren bis 2022.

Dabei fallen zusammengefasst folgende Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** an:

Einnahmen	Einzelplan	Ansatz (ges.)
Allgemeine Verwaltung (u.a. Rathaus, Hauptverwaltung, Kassenverwaltung, Steuerverwaltung, Wahlen)	0	3.400,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Tierschutz, Brandschutz, Katastrophenschutz)	1	600,00 €
Schulen (u.a. Grundschule, Mittelschule, Schülerbeförderung)	2	23.000,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege (Musikvereine, Naturschutz und Landschaftspflege, Denkmalschutz, Denkmalpflege, kirchliche Angelegenheiten)	3	- €
Soziale Sicherung (Spielplätze, Kindergarten, Jugendarbeit, Wohlfahrtspflege, Seniorentag)	4	270.000,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung (Sportvereine, Turnhalle, Park- und Grünflächen)	5	5.500,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr (Städtebauliche Planung, Gemeindestraßen, Bauhof, Straßenbeleuchtung)	6	28.400,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen-Friedhöfe, öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen, Land- und Forstwirtschaft)	7	453.600,00 €
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen (Strom- Gasversorgung (Konzessionseinnahmen), Wasserversorgung, Forst, Steinbrüche, Lagerhalle Waldzell, Ärztehaus etc., allgemeines Grundvermögen)	8	668.700,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft (u.a. Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zinsausgaben)	9	3.358.600,00 €
Summe		4.811.800,00 €

Ausgaben	Einzelplan	Ansatz (ges.)
Allgemeine Verwaltung (u.a. Rathaus, Hauptverwaltung, Kassenverwaltung, Steuerverwaltung, Wahlen)	0	192.750,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Tierschutz, Brandschutz, Katastrophenschutz)	1	32.900,00 €
Schulen (u.a. Grundschule, Mittelschule, Schülerbeförderung)	2	252.200,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege (Musikvereine, Naturschutz und Landschaftspflege, Denkmalschutz, Denkmalpflege, kirchliche Angelegenheiten)	3	9.850,00 €
Soziale Sicherung (Spielplätze, Kindergarten, Jugendarbeit, Wohlfahrtspflege, Seniorentag)	4	473.900,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung (Sportvereine, Turnhalle, Park- und Grünflächen)	5	132.350,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr (Städtebauliche Planung, Gemeindestraßen, Bauhof, Straßenbeleuchtung)	6	217.700,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen-Friedhöfe, öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen, Land- und Forstwirtschaft)	7	410.400,00 €
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen (Strom- Gasversorgung (Konzessionseinnahmen), Wasserversorgung, Forst, Steinbrüche, Lagerhalle Waldzell, Ärztehaus etc., allgemeines Grundvermögen)	8	549.800,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft (u.a. Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zinsausgaben)	9	2.359.500,00 €
Summe		4.811.800,00 €

Im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes finden sich im Unterabschnitt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen die größten und wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen. Die Ausgaben belaufen sich voraussichtlich auf 1.476.500 €.

An Einnahmen sind 2.955.500 € veranschlagt.

Die größte Einzelausgabe stellt dabei die Kreisumlage dar, die bei einem Umlagesatz von 45,9 % der Umlagekraft in 2019 zu 2.296.519 € eine Kreisumlagezahlung in Höhe von 1.054.000 € ergibt.

Hinsichtlich der allgemeinen Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main wird von Kosten zu 297.500 € ausgegangen. Die Pro-Kopf-Umlage wird für 2019 bei 137,81 € pro Einwohner liegen. Bei 2.158 Einwohner in Steinfeld ergibt sich daraus eine Belastung für den gemeindlichen Haushalt in Höhe von 297.500 €.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres von zusammen 210.000 €.

Die erwarteten Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden aufgrund des Vorjahresergebnisses auf 650.000 € im Ansatz für 2019 erhöht.

Die zu leistende Gewerbesteuerumlage beläuft sich auf 125.000 €.

Die Einkommenssteuerbeteiligung der Gemeinde für 2019 wird sich auf voraussichtlich 1.522.000 € belaufen.

Die für 2019 erwarteten Schlüsselzuweisungen werden sich aller Voraussicht nach auf 346.000 € beziffern.

Nach Gegenüberstellung aller erwarteten Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben ergibt sich rechnerisch eine mögliche Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 1.030.450 €.

Da keine Wortmeldungen zu den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes folgten, stellte Herr Henning in der Folge die Ansätze des Vermögenshaushaltes vor.

Vermögenshaushalt 2019:

Einnahmen	Einzelplan	Ansatz (ges.)
Allgemeine Verwaltung (u.a. Rathaus)	0	- €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (u.a. Feuerwehr)	1	12.000,00 €
Schulen (Grundschule)	2	14.000,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege (u.a. Kirche)	3	- €
Soziale Sicherung (Spielplätze)	4	- €
Gesundheit, Sport, Erholung (Sportvereine, Park- und Grünflächen, sonstige Erholungseinrichtungen)	5	- €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr (Gemeindestraßen, Dorfplätze, Bauhof, Straßenbeleuchtung etc.)	6	10.250,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen-Friedhöfe, Land- und Forstwirtschaft)	7	111.000,00 €
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen (Wasserversorgung, Forst, allgemeines Grundvermögen, z. B. Baugebiete Schindersberg, Forst etc.)	8	51.500,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft (Rücklagen, Kredite, Tilgungen)	9	1.168.450,00 €
Summe		1.367.200,00 €

Ausgaben	Einzelplan	Ansatz (ges.)
Allgemeine Verwaltung (u.a. Rathaus)	0	3.500,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (u.a. Feuerwehr)	1	31.500,00 €
Schulen (Grundschule)	2	26.000,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege (u.a. Kirche)	3	- €
Soziale Sicherung (Spielplätze)	4	11.000,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung (Sportvereine, Park- und Grünflächen, sonstige Erholungseinrichtungen)	5	35.000,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr (Gemeindestraßen, Dorfplätze, Bauhof, Straßenbeleuchtung etc.)	6	226.000,00 €

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen-Friedhöfe, Land- - und Forstwirtschaft)	7	120.750,00 €
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen (Wasserversorgung, Forst, allgemeines Grundvermögen, z. B. Baugebiete Schindersberg, Forst etc.)	8	665.000,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft (Rücklagen, Kredite, Tilgungen)	9	248.450,00 €
Summe		1.367.200,00 €

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Hier finden sich die Ansätze für das Rathaus der Gemeinde Steinfeld.
Im Einzelplan 0 (Verwaltungsgebäude) sind 3.500 € für kleinere Anschaffungen im Rathaus sowie für Maßnahmen im Gewölbekeller vorgesehen.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Bereich des Feuerwehrbedarfes wurden die Bedarfsanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehren berücksichtigt. Für Ausrüstungsgegenstände, Sanierungsmaßnahmen (u.a. Dach Feuerwehrhaus Waldzell) und sonstige Anschaffungen sind 31.500 € ausgewiesen.
An Zuschüssen für den Digitalfunk sind nach wie vor 12.000 € angesetzt.

Einzelplan 2 – Grundschule

Hier sind rund 26.000 € an Investitionsausgaben für Maßnahmen der Digitalisierung sowie des Ausbaus des WLAN-Netzes in der Schule vorgesehen.
An staatlichen Zuschüssen zur Digitalisierung werden rd. 14.000 € in Aussicht gestellt.

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Hier sind keine Ansätze ausgewiesen.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

Für die Spielplätze sind rund 1.000 € für Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Für die Buchenbachquelle veranschlagte der Gemeinderat 35.000 € an Ausgaben, davon ca. 15.000 € für das Pumphauschen-Fenster und Anstrich – sowie 20.000 € für den Außenbereich des Quelltopfs.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Im Einzelplan 6 wurden Gesamtausgaben in Höhe von 226.000 € veranschlagt, diesen Ausgaben stehen rund 10.250 € an Einnahmen gegenüber.
Für die Förderung von baulichen Maßnahmen Privater im Altort wurden erneut 10.000 € zur Verfügung gestellt.
Für die Renaturierung des Riedgrabens stellte der Gemeinderat 50.000 € Ausgabemittel bereit.
Im Bereich der Gemeindestraßen und Kreisverkehr stehen Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 160.000 € zur Verfügung.
An Einnahmen wurden 10.000 € p.a. als staatliche Entschädigung für entgehende Straßenausbaubeiträge veranschlagt.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

In diesem Einzelplan finden sich die Bereiche der Abwasserbeseitigung, des Friedhofs sowie des DSL-Ausbaus mit Gesamtausgaben von 120.750 € und voraussichtlichen Einnahmen in Höhe von 111.000 €. Die größte Position findet sich dabei im Bereich des DSL-Ausbaus, wofür Zuschüsse in Höhe von 110.000 € bei erwarteten Ausgaben in Höhe von 112.750 € erwartet werden.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

In den Ansätzen des Einzelplanes 8 finden sich die Unterabschnitte für die Wasserversorgung und der forstwirtschaftlichen Maßnahmen sowie der bebaute Grundbesitz.

Die Gesamtausgaben belaufen sich hier auf 665.000 €, Einnahmen wurden zu 51.500 € veranschlagt. Für die Auswechselung der Schieber sind im Ansatz 5.000 € ausgewiesen, ebenso für kleinere Anschaffungen im Bereich des Forstes.

Für den Erwerb von Altort- und sonstigen Immobilien sind insgesamt bis zu 650.000 € an Ausgaben berücksichtigt.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9 ist eine einmalige Kostenbeteiligung (Investitionsumlage) der Gemeinde zur Mitfinanzierung der Erneuerung der technischen Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main (EDV, Telefonie, anschlusstechnische Maßnahmen etc.) in Höhe von 16.500 € veranschlagt. Die Gesamtinvestitionen in der Verwaltungsgemeinschaft belaufen sich auf ca. 40.000 €, die von allen Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl mitgetragen werden.

Die Investitionspauschale des Freistaates Bayern nach Art. 12 FAG für 2018 wird ca. 138.000 € betragen.

Diese Pauschale steht für allgemeine Investitionen der Gemeinde zur Verfügung, da sie nicht zweckgebunden ist.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt ca. 1.030.450 €, die Tilgungsausgaben für laufende Kredite belaufen sich auf 175.000 €.

Nach Gegenüberstellung aller erwarteten Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben kann der Rücklage ein Betrag in Höhe von rechnerisch ca. 57.000 € zugeführt werden.

Da ansonsten keine Änderungswünsche und Wortmeldungen seitens der Gemeinderatsmitglieder erfolgten, wurde die Haushaltssatzung wie folgt verlesen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinfeld (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff.

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.811.800
€	
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.367.200
€	
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

v.H.	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A)	300
v.H.	b) für die Grundstücke (B)	275
2. v.H.	Gewerbesteuer	320

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
€ 801.000
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Steinfeld, xx.xx.2019

K o s e r
1. Bürgermeister der
Gemeinde Steinfeld

Schuldenstand und Entwicklung:

Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes und der voraussichtlichen Schulden in 2018 ergibt sich folgendes Bild:

Der Schuldenstand der Gemeinde war am 31.12.2018 mit 1.710.000 € ausgewiesen.
ausgewiesen.

Er wird unter Berücksichtigung der jährlichen Tilgung in Höhe von 175.000 € am Jahresende 2019 voraussichtlich 1.535.000 € betragen.

Zum Stand 31.12.2018 beliefen sich die zusätzlich über externe Finanzierungsgesellschaft vorfinanzierten Projekte und damit die weiteren Verbindlichkeiten der Gemeinde Steinfeld auf 1.232.366 €.

Der Schuldenstand der Gemeinde belief sich insgesamt zum 31.12.2018 damit auf 2.942.366 €.

Rücklagenstand und Entwicklung:

Die allgemeinen Rücklagen betragen Ende des Jahres 2018= 2.426.285 €.

Unter Berücksichtigung eines voraussichtlichen Sollüberschusses aus dem Jahre 2018 in Höhe von ca. 947.000 € werden sich nach Abzug der vorzuhaltenden Pflichtrücklage in Höhe von 43.408 € die Rücklagen Anfang 2019 rechnerisch auf voraussichtlich 3.329.877 € belaufen.

Herr Henning ergänzte, dass auch die Finanzplanung mit den fortgeschriebenen Ansätzen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes der Jahre 2018 - 2022 in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sei.

Hier seien insbesondere die jährlichen Tilgungskosten der laufenden Kredite fortgeschrieben und die Kosten der in 2020 und 2021 abzulösenden externen Verbindlichkeiten mit aufgenommen worden.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, erging anschließend folgende Beschlussfassung:

a. Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2019 zu und erlässt gemäß Art. 65 der Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

b. Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan zu

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12 Verschiedenes

TOP 12 A Einladungen Vereine

Bürgermeister Koser informierte den Gemeinderat über nachfolgende Einladungen:

- Waldzeller Musikanten am 27.04.2019
- Steinfelder Musikanten am 24.03.2019

TOP 12 B Immobilienerwerb

Der Gemeinderat wurde von Herrn Bürgermeister Koser darüber informiert, dass das ehemalige Betriebsgelände der Firma Herrmann durch die Gemeinde gekauft wurde und als Bauhof genutzt werden solle.

TOP 12 C Altortsanierungssatzung

Auf Anfrage teilte Bürgermeister Koser mit, dass die entsprechende Satzung etwa Mitte Mai kommen werde.

TOP 12 D Grundstückspflege

Es wurde aus dem Gremium angeregt, Grundstücke der Gemeinde öfter zu mähen/mulchen. Dies sei der Fall und werde auch künftig beachtet, sicherte Bürgermeister Koser zu.

Satzung

zur Änderung der Friedhofsatzung

„RuheForst Alte Ruh Steinfeld/Mariabuchen“

Die Gemeinde Steinfeld erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 16 erhält folgende Fassung:

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße von bis zu 2.500 € belegt werden, wer

- a. den RuheForst außerhalb der Öffnungszeiten betritt (§ 4),
- b. sich im RuheForst nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder den Anordnungen der Gemeinde oder des Aufsichtspersonals nicht Folge leistet (§ 5), die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 nicht einhält,
- c. nicht genehmigte Markierungen i.S.d. § 9 anbringt oder satzungsgemäße Markierungen entfernt,
- d. die RuheBiotope bearbeitet, schmückt oder in sonstiger Form verändert (§ 12),
- e. unerlaubt Pflegeeingriffe nach § 13 vornimmt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Steinfeld,



Koser
1. Bürgermeister
der Gemeinde Steinfeld

Satzung

zur Änderung der Abgabensatzung zur Friedhofsatzung „RuheForst Alte Ruh Steinfeld/Mariabuchen“

Die Gemeinde Steinfeld erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 3 B) erhält folgende Fassung:

(1) GemeinschaftsBiotop: mit 12 Beisetzungsstellen

Wertstufe 1	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	565,00€
Wertstufe 2	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	810,00€
Wertstufe 3	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	1.000,00€
Wertstufe 4	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	1.750,00€

(2) GemeinschaftsBiotop: mit 24 Beisetzungsstellen

Wertstufe 1	
Gebühr pro Beisetzungsstelle	400,00 €

(3) Familien- oder FreundschaftsBiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertstufe 1	3.100,00 €
Wertstufe 2	4.100,00 €
Wertstufe 3	5.200,00 €
Wertstufe 4	6.800,00 €

(4) RegenbogenBiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen 0,00 €

Zusatzleistungen für die Beisetzung:

Für die Herstellung der Grabstätte, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird eine Gebühr erhoben von 290,00 €

Für die Beisetzung außerhalb der Regelarbeitszeiten wird eine Gebühr festgesetzt von 90,00 €

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Steinfeld,

Koser
1. Bürgermeister
der Gemeinde Steinfeld

